



Themen dieser Ausgabe	Seite
DSTG lehnt Barauszahlungen durch das Finanzamt ab	03
Beförderungen im Funktionsbereich: Es geht weiter!	05
Die Seite für die Generation 60+	06
Sicherheitsvorsorge für Außendienste: Verwaltung muss bei Sicherheitskonzept nachbessern	07

Corona — auch wir machen einen tollen Job!

Mit dem Lesen dieses Artikels begeben Sie sich auf eine Zeitreise. Er wurde nämlich Ende März 2020 verfasst. Eine Woche nach Verhängung der Kontaktsperre. Damit halten Sie in Zeiten, in denen sich die Welt von einem auf den anderen Tag vollständig verändern kann, ein fast schon historisches Dokument in den Händen.

Enormes Informationsbedürfnis

Erinnern Sie sich noch, wie damals die Situation in unseren Dienststellen war? Wir konnten wirklich stolz auf uns sein! Die Finanzverwaltung machte einen hervorragenden Job. Zu jener Zeit kletterten die Zugriffszahlen auf unserer Internetseite in eine Dimension, die niemand je für möglich gehalten hätte. Die Bürger hatten ein enormes Informationsbedürfnis. Und wir haben ihnen in ungezählten Telefona-

ten mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Säckeweise gingen Herabsetzungs- und Stundungsanträge in den Ämtern ein. Wir haben sie in einer großen Kraftanstrengung zügig und schnell bearbeitet. Die IT stampfte eine immense Ausweitung der Heimarbeitsplätze aus dem Boden. OFD und FM arbeiten an Krisenplänen, Dienststellen- und Sachgebietsleiterinnen und -leiter hielten den Informationsfluss aufrecht und organisierten komplette Ar-

beitsabläufe um. Kolleginnen und Kollegen griffen sich gegenseitig unter die Arme (natürlich nur virtuell), die ganze Stimmung war getragen von einer großen kollegialen Hilfsbereitschaft. Kurz: Wir haben den Laden gemeinsam, mit enormer Einsatzbereitschaft, am Laufen gehalten.

'Eher introvertiert'

Öffentlich zur Kenntnis genommen wurde das allerdings kaum. Was auch in Ordnung war. Nur die Wenigsten hätten wahrscheinlich mit einem Hausarzt ohne ausreichende Schutzausstattung oder einem Toilettenpapierregal-Auffüller

• Fortsetzung auf
Seite 5



Manfred Lehmann

Darf man eigentlich...

...ein 25 Milliarden-Rettungspaket in diesen Zeiten kritisieren?

Das Corona-Virus bestimmt die Schlagzeilen. Und die Politik reagiert schnell und umfassend. Gut so, denn nur wenn die Existenz abgesichert ist, lassen sich Panik und Verwirrung vermeiden. Der Bund stellt über 150 Milliarden Euro, das Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche 25 Milliarden Euro für Soforthilfen bereit. Beeindruckend, wie eine Demokratie schnell und flexibel reagiert, wenn sie wirklich gefordert ist. Respekt für die Verantwortlichen und für die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, die trotz Beeinträchtigungen gute Arbeit schnell abgeliefert haben.

Die DSTG war einer der Sachverständigen, die trotz der kurzen Zeit (fünf Stunden) zum Gesetzentwurf rund um das Sondervermögen Stellung genommen haben. Das Gesetz, so die DSTG, ist richtig und wichtig. Aber es gibt bemerkenswerte Details. So fällt auf, dass Nordrhein-Westfalen das Paket komplett aus neuen Schulden (25 Milliarden Euro) bezahlen will. Kein Wort über die 1,5 Milliarden Euro, die das Land in einer freien Rücklage hat, die überwiegend aus nicht verausgabten Personalkosten der Vorjahre stammt. Außerdem darf das Sondervermögen genutzt werden, um damit wegbrechende Steuereinnahmen zu ersetzen. Ein Rettungsschirm für den Landeshaushalt? Also nicht nur für die Wirtschaft und die 'Bedürftigen'? Und schließlich gibt es keine zeitliche Begrenzung für die Inanspruchnahme des Sondervermögens. Laufzeit fünfzig Jahre, also zwei Generationen. Was immer in fünf Jahren dann pandemiebedingte Mehrkosten auch sein könnten.

Wir meinen: Trotz Krise hätte man das politisch besser machen können. Die DSTG bleibt kritisch. Auch wenn es – wie hier – wirklich schnell gehen muss.

Die weitere Umsetzung liegt jetzt bei den üblichen Fördereinrichtungen, im Ergebnis also bei den Hausbanken. Da hakt es dann schon mal. Aber die Förderung läuft zuverlässig auch dann, wenn es nicht nur um Zuschüsse, sondern auch um Kredite mit oder ohne Haftungszusage des Staates geht. Oder ganz generell um die finanzielle Überbrückung einer schweren Zeit. Die FDP hat das nicht verstanden.

Sie fordert, die Fördermittel durch die Finanzämter auszahlen zu lassen. Also ganz ohne Einbettung in ein individuelles betriebliches Finanzierungskonzept. Die DSTG bezweifelt, dass dieses Verfahren schneller und unkomplizierter wäre als die bisher gefundene Lösung. Die Finanzämter arbeiten am Limit. Unser Beitrag zur Bewältigung der Krise liegt in der Bearbeitung der Herabsetzungsanträge, der Stundungen, der möglichen Erstattungen. Da könnten Ministerium und OFD vielleicht noch deutlicher machen, dass es derzeit nicht auf Detailgenauigkeit ankommt, sondern auf Schnelligkeit im Interesse der Steuerbürgerinnen und -bürger.



Drachenbootmeisterschaft abgesagt

Leider müssen wir das geplante Drachenboot-Rennen am 8. August 2020 absagen.

Aber: Weil trotz der widrigen Umstände die Resonanz insgesamt positiv war, werden wir in 2021 einen zweiten Versuch starten.

Den Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Vielen Dank an alle, die sich schon um die Teilmeldungen bemüht haben.



Alle Tagungen und Seminare bis auf Weiteres abgesagt

Mit Blick auf die rasante Entwicklung im Fall Corona und die Reaktionen der Bundes- und Landesregierung, haben die Bezirksverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihre Tagungen und Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt. Davon betroffen waren der Bezirkshauptvorstand Rheinland am 19./20. März in Neuss sowie die westfälische Frauenarbeitstagung am 18./19. März in Ascheberg und der Bezirksjugendausschuss am 26. März in Bielefeld.

Weiterhin betroffen sind:

- **Jugendseminar der DSTG NRW** vom 26. bis 28. April 2020
- **Bezirkshauptvorstand Westfalen-Lippe** am 21. April 2020
- **Gewerkschaftstag Westfalen-Lippe** am 12./13. Mai 2020
- **Bezirksfrauentagung Rheinland** am 15./16. Mai 2020.

DSTG lehnt Barauszahlungen durch das Finanzamt ab

Wirtschaftsminister Pinkwart (FDP) hat angeregt, im Rahmen der Corona-Krise, Barauszahlungen von Hilfszahlungen durch die Finanzämter vornehmen zu lassen. Die DSTG lehnt diese Überlegungen ab. Aufgrund vielfältiger zusätzlicher Herausforderungen ist kein Platz für neue Aufgaben. Zusätzlich besteht weder ein geeigneter Rechtsrahmen, noch eine Infrastruktur zum Umgang mit Barauszahlungen.

Untauglicher Vorschlag

DSTG-Landesvorsitzender Manfred Lehmann: »Es wäre gut, wenn sich Minister auch im Krisenmodus erst von fachkundigen Kräften beraten lassen, anstatt sie untaugliche Vorschläge in die Welt setzen. Die Beschäftigten in den Finanzämtern sind in der augenblicklichen Situation besonders gefordert. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine schnelle Abwicklung ihrer Anliegen in den Finanzämtern. Das muss im Vordergrund stehen. Finanzämter haben seit über fünfzehn Jahren keinen Bargeldverkehr mehr. Finanzkassen gibt es nicht mehr. Schalter ohnehin nicht. Der Vorschlag ist untauglich und geht an den Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vorbei.«

Auch die Finanzverwaltung ist im Krisenmodus

Zusätzlich ist festzuhalten, dass die Finanzverwaltung seit Wochen erfolgreich bemüht ist, trotz Krisenmodus die Funktionalitäten der einzigen Einnahmeverwaltung des Landes zu erhalten. Auch in den Finanzämtern sind Eltern von Schul- und Kita-

Schließungen schwer getroffen. Auch in der Finanzverwaltung ergeben sich deutliche Personalausfälle durch Krankheitsfälle und weitergehende Sicherungsmaßnahmen. Zusätzliche Aufgaben, die von zweifelhaftem Wert für ein erfolgreiches Krisenmanagement sind, können aktuell nicht gestemmt werden. Zumal ja auch hinter derartigen Auszahlungen eine Verwaltungsstruktur geschaffen werden muss, die mit der Finanzverwaltung nun gar nichts mehr zu tun hat.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit

Die DSTG ist sich darüber im Klaren, dass die Finanzverwaltung Teil der staatlichen Gesamtorganisation ist und damit in der jetzigen Lage eine besondere Verantwortung trägt. Dazu gehört die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates und die schnelle und unkomplizierte Erledigung von Stundungen, Reduzierung von Vorauszahlungen und anderen Leistungen, die in dieser Lage von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sind. Barauszahlungen sind es nicht.

Projekt 'my.NRW':

Urlaubsantrag, GLAZ bald über ein 'einfach zu bedienendes' Beschäftigtenportal?

Die E-Gouvernement-Prozesse gelten für den gesamten Verwaltungsbereich in Nordrhein-Westfalen. Ein großes 'Dick-schiff' ist das Projekt 'my.NRW'. Es beschäftigt sich mit der Erstellung eines »modernen, einfach zu bedienenden Beschäftigtenportals«.

Betroffen sind die Daten von rund 460 000 aktiven Landesbeschäftigten, die derzeit von 550 personalaktenführenden Dienststellen und über 13 000 Personalsachbearbeitern verwaltet werden. Die Personalstammdaten sollen künftig nur noch an einer Stelle, nämlich im neuen 'my.NRW'-System gepflegt werden. Ziel ist es, allen Beschäftigten einen Zugang zu einem einfach zu bedienenden Beschäftigtenportal zur Verfügung zu stellen. Der sogenannte 'Self-Service' dient als Plattform zur Kommunikation zwischen den Beschäftigten und

- der Dienststelle (zum Beispiel Dienstreisemanagement, Reisekosten, Zeitwirtschaft)
- dem LBV (zum Beispiel Stammdatenänderungen, Familienstandänderungen, Abruf von Bescheinigungen)
- dem Land Nordrhein-Westfalen (zum Beispiel Abruf des Gehaltsnachweises, elektronische Anträge und Bescheide).

Das Projekt steckt allerdings noch in den Anfängen.

Hauptpersonalrat sagt Personalratswahlen ab

Der Hauptpersonalrat beim Ministerium der Finanzen hat nach Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte beschlossen, dem Hauptwahlvorstand im Finanzressort die vorläufige Aussetzung der Personalratswahlen am 28. Mai 2020 zu empfehlen. Die Wahlen sollen im Laufe des Jahres nachgeholt werden. Ein genauer Termin würde zu einem späteren Termin benannt. Die bisherigen Personalräte bleiben solange geschäftsführend im Amt.

Interview mit Wolfgang Pohl

Leiter des Landesamtes für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LaFin) ist eine eher unbekannte Behörde, die jetzt auch noch die neue Abteilung – den Unterhaltsvorschuss – dazu bekommen hat. Die Abteilung befindet sich gerade im Aufbau, und die Behörde hat dazu noch einen neuen Leiter bekommen. Grund genug für die Redaktion, mal genauer hinzuschauen und mit Wolfgang Pohl ein Interview zu führen.

Wie spannend ist die Aufgabe als Behördenleiter des LaFin?

Die Aufgabe finde ich sehr spannend, weil vielschichtige Themen zu bewältigen sind. Einerseits wollen wir mit dem Aufbau der Abteilungen UVG, die für den Rückgriff nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zuständig sind, etwas ganz Neues aufbauen, was es in dieser Form bisher noch nicht gab und gibt. In diesem Zusammenhang ergeben sich täglich neue, vielschichtige Fragestellungen zur Organisation, dem Personal oder der IT, die zu lösen sind. Die Arbeitsabläufe müssen optimiert und neue Fachprogramme müssen implementiert werden. Viele neue Kolleginnen und Kollegen, die aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung kommen, müssen sich zu einem Team zusammenfinden. Letzteres ist übrigens besonders spannend, weil hier jede und jeder eigene Erfahrungen mitbringt, die wir uns gerne zunutze machen. Andererseits gibt es aber noch andere große Bereiche im LaFin, wie zum Beispiel EPOS oder die Landeshauptkasse. Wir kümmern uns außerdem im Rahmen von 'Vorfahrt für Weiterbeschäftigung' darum, dass wir von Dienstunfähigkeit bedrohte Landesbeamtinnen und -beamte, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können, in neue Beschäftigungsmöglichkeiten vermitteln, betreiben das Karriereportal des Landes als Arbeitgeber, halten den Fremdsprachendienst der Landesregierung vor und leisten rechtliche Betreuung für Menschen, die Hilfe zur Regelung ihrer Angelegenheiten benötigen. Also: Eine Vielzahl an spannenden Aufgaben mit ganz unterschiedlichen Anforderungen.

Steckbrief

Wolfgang Pohl, Stationen in der Finanzverwaltung:

- 1992 Eintritt in die niedersächsische Steuerverwaltung
- Stationen bei verschiedenen Finanzämtern, danach Leiter des Referates 'Aus- und Fortbildung' bei der OFD Hannover
- Wechsel nach Nordrhein-Westfalen im Jahre 2001, zunächst unter anderem als stellvertretender Vorsteher in Bottrop und Recklinghausen
- 2007 Leiter der Abteilung 'Qualifizierung' im LPEM
- 2008 Leiter der Projektgruppe 'Beihilfoptimierung/papierlose Bearbeitung'
- 2009 Leiter des Reisekostenreferates im FM
- Anfang 2012 Leiter der Zentralabteilung des LBV
- seit April 2019 Leiter des LaFin



Wie wichtig ist das Gelingen dieser neuen Behörde mit seinen neuen Strukturen?

Die neue Aufgabe des Unterhaltsrückgriffs wurde bei uns zentralisiert, um die Kommunen zu entlasten und um eine möglichst einheitliche und effiziente Bearbeitung der Aufgabe beim Land sicherzustellen. Hierzu haben wir drei Bereiche, nämlich die Eingangssachbearbeitung, die Heranziehung und die Vollstreckung geschaffen, in denen wir optimal, modern und weitestgehend digital den Unterhaltsrückgriff im Sinne der finanziellen Interessen der betroffenen Kinder und der öffentlichen Hand realisieren wollen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserer Herangehensweise auch sehr erfolgreich sein werden.

Wie groß ist das LaFin denn jetzt?

Über alle Abteilungen verteilt haben wir zurzeit rund 340 Kolleginnen und Kollegen.

Welche Niederlassungen (Standorte) sind noch geplant?

Am 1. August dieses Jahres werden wir mit einer zweiten UVG-Abteilung in Hamm an den Start gehen. 2022 ist noch eine weitere Außenstelle voraussichtlich im Kölner Süden geplant.

Welche bestehen bereits?

Am 1. Juli letzten Jahres hat unsere erste UVG-Abteilung in Essen ihre Arbeit aufgenommen. Die Zentralabteilung hat ihren Sitz hier in Düsseldorf-Golzheim, die übrigen Bereiche in Düsseldorf-Lierenfeld.

Wie ist das LaFin personell aufgestellt?

Ich denke, wir sind gut gerüstet, auch was die neue Aufgabe angeht. Zudem können wir interessante Arbeitsplätze mit guten Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Wo soll die Reise in diesem Bereich hingehen? Einstellungen?

Im Endausbau werden wir voraussichtlich allein rund 600 Kolleginnen und Kollegen haben, die in den drei UVG-Abteilungen arbeiten werden. Entsprechend anspruchsvoll ist die Aufgabe, genug qualifiziertes Personal zu bekommen. Unser Ziel ist es, zudem künftig auch selber auszubilden.

Sie sind ja selber DSTG-Mitglied. Wie wichtig ist eine Gewerkschaft für Sie und für das LaFin?

Ja, ich bin seit 23 Jahren Mitglied der DSTG. Allgemein ist es wichtig, dass nicht nur unsere Gewerkschaft sondern überhaupt Gewerkschaften die beruflichen, rechtlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder vertreten bzw. fördern und sich vor diesem Hintergrund auch beispielsweise durch Stellungnahmen bei Gesetzgebungsverfahren (Zentralisierung der UVG-Aufgabe beim LaFin) Gehör verschaffen.

Welchem Fußballverein drücken Sie die Daumen?

Als gebürtiger Bremer natürlich dem SV Werder Bremen getreu dem Motto 'lebenslang grün-weiß'. Als Fan und Vereinsmitglied hat man es in dieser Saison allerdings nicht ganz leicht... (lacht)

Beförderungen im Funktionsbereich:

Es geht weiter!

Ab dem 1. April 2020 werden sich die Beförderungsperspektiven in der GKBP und der Steuerfahndung stabilisieren. Mit Zustimmung von Finanzminister Lutz Lienenkämper werden das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion im Rahmen der Personalkostenbudgetierung bestehende Budgetspielräume ohne veränderte LOgrVO (Landesobergrenzenverordnung) nutzen. Im Ergebnis bedeutet dies deutliche Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeiten in GKBP und Steufa. Die DSTG freut sich über die Verbesserung und bedankt sich im Namen aller von dieser Regelung profitierenden Kolleginnen und Kollegen bei den Verantwortlichen.

»Das war ein gutes Stück Arbeit«

Mit der Anhebung der Obergrenzen in der Laufbahngruppe 2.1 im Frühjahr 2017 waren deutlich verbesserte Beförderungsmöglichkeiten im Regelbereich der Finanzverwaltung NRW geschaffen worden. Diese dokumentieren sich bis heute in der erfreulichen Beförderungssituation in den Festsetzungsfinanzämtern. Allerdings galten die Neuregelungen grundsätzlich nur für die Festsetzungsämter (Regelbereich). Der Funktionsbereich weist an der Fallstruktur ausgerichtete eigene Stellenbewertungen aus, die mit den Verbesserungen im Regelbereich ins Hintertreffen geraten waren. Dennoch erfolgten im Interesse einer einheitlichen Beförderungspraxis in der Finanzverwaltung auch im Funktionsbereich zusätzliche Beförderungen. Nicht zuletzt auf Drängen der DSTG haben sich das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion das Thema noch mal vorgenommen. Die Fachgewerkschaft unterstützte diese Beratungen mit Gesprächen im Landtag und mit Finanzminister Lutz Lienenkämper. Eine Änderung der Obergrenzen im Funktionsbereich, wie von der DSTG favorisiert, war mit Blick auf die rechtlichen



Bild: Fotolia

Begrenzungen und auf die Wechselwirkungen zu Funktionsbewertungen in anderen Verwaltungsbereichen nicht möglich. Mit der jetzt gefundenen Lösung wird den gestiegenen fachlichen Anforderungen in der LG 2.1. sowohl im Regel- als auch im Funktionsbereich Rechnung getragen.

Leistungsgerechte Beförderungsstruktur geschaffen

FM und OFD haben in vielen Gesprächen und Verhandlungen die Hintergründe und die rechtlichen Möglichkeiten im Sinne der Betroffenen aufgearbeitet. Mit der jetzt gefundenen Lösung wird eine leistungsgerechte Beförderungsstruktur geschaffen, die den aktuellen fachlichen Anforderungen der Laufbahn gerecht wird. Die Umsetzung wird einige Jahre dauern. Die DSTG NRW begrüßt die Lösung und freut sich über die damit verbundene Anerkennung der Leistungen der Kolleginnen und Kollegen im Innen- und Außendienst. Unser Dank gilt dem Finanzminister, der diese Lösung mit auf den Weg gebracht hat; und allen Kolleginnen und Kollegen im Ministerium und der OFD, die in vielen Gesprächen und Beratungen eine Lösung im Interesse der Beschäftigten erarbeitet haben.

Corona – auch wir machen einen tollen Job!

• Fortsetzung von Seite 1

tauschen wollen. Solche Berufe hatten es verdient, als Helden des Alltags gefeiert zu werden. Trotzdem werden einige wehmütig auf die ganzseitigen 'Danke'-Zeitungsanzeigen oder sogar Bonuszahlungen geschaut haben, mit denen sich Arbeitgeber bei ihren Arbeitnehmern bedankt haben. Leider ist unser Arbeitgeber auf diesem Gebiet eher introvertiert.

Eigentlich etwas für die 'heute show'

Es war auch beileibe nicht so, dass alles rund gelaufen wäre. Der Öffentlichkeit wurde zum Beispiel eine unbürokratische Herabsetzung von Vorauszahlungen versprochen. Schwer umzusetzen, wenn die Anweisung herausgegeben wird, das I. Quartal 2020 nur auf Nachweis (zum Beispiel BWA) herabzusetzen. Solche Aufforderungen zauberten einem von einer Pleite bedrohten Restaurantbesitzer nicht gerade ein Lächeln ins Gesicht. Es kam sogar vor, dass sich der ein oder andere Prüfer mit seiner Dienststelle auseinandersetzen musste, ob er mangels Außendienst noch seine paar Euro Außendienstpauschale erhält – und das einen Tag nach Verabschiedung diverser Milliarden-Euro-Rettungsschirme.

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister forderte die Einführung einer Bargeldauszahlung in den Finanzämtern, während zeitgleich die Supermärkte die Kunden dringend baten, nur noch mit Karte zu zahlen. Eigentlich etwas für die 'heute show'. Wir haben also noch Potential, was bei der nächsten Pandemie besser laufen könnte. Doch damit kann man sich später befassen.

Die Blickpunktredaktion hofft, dass Sie diesen Artikel bei bester Gesundheit lesen und der Höhepunkt der Corona-Krise bereits überstanden ist. Bleiben oder werden Sie gesund!

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Unser bester Zins aller Zeiten

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, LfZ. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 476,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel. (0621) 378180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

'Herausforderung Ruhestand – und jetzt?'

Dieses Motto wählte die Oberfinanzdirektion für den Beginn einer Seminarreihe, die nach und nach für alle Finanzämter durchgeführt werden soll. Kolleginnen und Kollegen werden mit 'Rucksackwissen' auf den Ruhestand vorbereitet. Die DSTG-Landesseniorenvertretung fordert solche Seminare bereits seit Jahren ein. Dass jetzt im Finanzamt Wiedenbrück ein Anfang gemacht wurde, begrüßt die DSTG ausdrücklich. Zuvor dokumentierte die DSTG-Landesseniorenvertretung bereits mit eigenen erfolgreichen Pilotseminaren zur 'Vorbereitung auf den Ruhestand' die Wichtigkeit und Bedeutung derartiger Veranstaltungen.

Tagesseminar Finanzamt Wiedenbrück

Neben den Veränderungen zu den Besoldungs- und Beihilferegulungen (dieses Thema wird in einem gesonderten Tagesseminar behandelt), ist die psychologische Vorbereitung auf die Ruhestandsphase und das Selbstmanagement in der Freizeit ein besonderes Thema. Hierauf konzentrierte sich das Seminar in Wiedenbrück. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Beschäftigten aller Laufbahngruppen zusammen, die voraussichtlich in den kommenden drei Jahren in den Ruhestand wechseln. Die Konzeption der Veranstaltung lag bei den hauptamtlichen OFD-Fortbildern Marina Aufderheide (Stammfinanzamt Wiedenbrück) und Gregor Danielmeyer (Stammfinanzamt Bünde). Als Co-Moderator stand der 65jährige ehemalige Betriebsprüfer Heiner Scholten (Finanzamt Kleve) zur Verfügung, der sich seit etwa einem halben Jahr im Ruhestand befindet und seine Erfahrungen und Befindlichkeiten sehr gut einbringen konnte.

Teilnehmer erstellen 'Freizeitwochenplan'

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich zunächst mit Wochenstundenplänen, die die aktuelle aktive Dienstzeit betrafen und verdeutlichten, dass die Wochentage zeitlich ziemlich ausgefüllt waren. Für den 'Freizeitwochenplan' steht plötzlich viel 'Freiraum' zur Verfügung, der auszufüllen ist. Nach der 'Umstellungsphase' sind die typischen Nachholaufgaben im Haushalt und Garten bald erfüllt, die Urlaubsreisen gemacht. Das ist der Zeitpunkt, in dem eine 'Leere' oder 'Langweile' entstehen könnte.

Beispielhaft diskutierte die Gruppe verschiedene Betätigungsfelder (Ehrenämter, Leihgroßeltern, Sportmöglichkeiten,



Heiner Scholten, ehemaliger Betriebsprüfer beim FA Kleve, berichtet über seine Erfahrungen mit dem Ruhestand.



Marina Aufderheide, zuständig in der OFD für Fortbildung, und DSTG-Landesseniorenvertreter Rolf Dauwe

Gesundheitsförderung etc.). Hervorgehoben wurden vier Typen von Lebensmotiven: Hier gibt es die 'Weitermacher', die Anknüpfer, die 'Nachholer' oder die 'Befreiten'. Erfreulicherweise könnte die Ruhestandsphase heute durchaus zwanzig, dreißig Jahre oder länger dauern.

Insoweit sollte man sich an die eigenen Lebensziele und Lebensideen erinnern bzw. neue Ziele definieren.

»Was rastet, das rostet«

Nach der Mittagspause brachten sich die Kolleginnen und Kollegen zunächst durch eine Übung zum 'Gehirnjogging' wieder in Form. Für das Gehirn gilt das Gleiche wie bei mangelnder körperlicher Bewegung: Was rastet, das rostet! Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen des

Ruhestandes auf die Beziehung zum Ehe- bzw. Lebenspartner. Es empfiehlt sich, vorab darüber zu sprechen, wie sich die Partner den neuen Lebensabschnitt praktisch vorstellen, welche Erwartungen man habe. Kommunikation ist ebenfalls wichtig, denn die 'herausfordernden' Gespräche und Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen, Steuerberatern und Steuerbürgern sind wegfallen.

Prädikat 'sehr gut'

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergaben einhellig das Prädikat 'sehr gut' für das Seminar. Sie bewerteten die behandelten Themen als 'Sensibilisierung' für die 'Restarbeitszeit' und der Ruhestandsphase, die oftmals erst nach weit über vierzig Berufsjahren erreicht wird.

Terminabsprachen mit der OFD

Das Seminarangebot der OFD besteht aus zwei unabhängig voneinander gestalteten Teilen:

- Rechtliche Auswirkungen auf Pension und Beihilfe (Referenten sind Fachleute aus dem LBV)
- Wie kann ich mich auf den Ruhestand vorbereiten? (Hinweis auf den vorstehenden Bericht)

Es ist davon auszugehen, dass das Seminarangebot der OFD auf großes Interesse stoßen wird. Terminabsprachen für beide Seminare können von den Finanzämtern mit dem Fortbildungsreferat vereinbart werden. Für Rücksprachen steht auch DSTG-Landesseniorenvertreter Rolf Dauwe zur Verfügung (Tel. 02 51 / 9 34 -28 48 oder 01 71 / 7 04 97 03).

Sicherheitsvorsorge für Außendienste:

Verwaltung muss bei Sicherheitskonzept nachbessern

Die Sicherheitsvorsorge genießt in der Verwaltung eine hohe Aufmerksamkeit. Weitere Verbesserungen bei Sicherheitsausstattung und Informationsaustausch werden entwickelt. Besonderen Handlungsbedarf sieht die DSTG bei der verwaltungsinternen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Arbeitsgebieten und Dienststellen. Denn nicht nur Steuerfahndung und Vollstreckung, sondern auch Betriebs-, Lohnsteuer- und Umsatzsteuersonderprüfung sind Exponenten einer Eingriffsverwaltung.

DSTG: Sicherheit vor Datenschutz

Nach den tragischen Vorfällen vom 13. Dezember in Köln, bei denen ein städtischer Vollziehungsbeamter ums Leben kam, wollte es der HPR genauer wissen. Er fragte bei der Verwaltung nach, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen seien, um ähnlichen Vorfällen im Außendienst vorzubeugen. Und wie es um die Zusammenarbeit bzw. um einen Erfahrungsaustausch innerhalb der Finanzverwaltung und mit anderen Eingriffsverwaltungen stehe. Denn schließlich steht gerade bei der Zusammenarbeit vielfach das Steuergeheimnis gegen einen breiten Erkenntnisaustausch mit Polizei, Gerichtsvollziehern oder Kommunen. In einem umfassenden Schreiben wies die Verwaltung unter anderem darauf hin, dass die Sicherheit von Vollziehungsbeamten auch durch Diensttelefone und Dienstfahrzeuge erhöht werde. Eine Doppelbesetzung des Außendienstes sei jedoch nur in Sonderfällen vorgesehen. Letztlich liege die Entscheidung über die im Einzelfall sachgerechte Vorgehensweise im Ermessen der zuständigen Dienststelle und des Bearbeiters. Die DSTG fordert, Erkenntnisse über mögliche Gefährdungspotentiale von Steuerpflichtigen auch in den festsetzungsnahen Daten zu dokumentieren. Hier geht Sicherheit vor Daten-

schutz. Es kann nicht sein, dass die Erkenntnisse eines Arbeitsgebietes innerhalb eines Hauses nicht kommuniziert werden dürfen.

DSTG unterstützt Aufbau eines bundesweiten Zentralregisters

Zur aktuellen Diskussion um den Aufbau von ressortübergreifenden Sammlungen von Erkenntnissen, sogenannten Zentralregistern, konnte die Verwaltung keine zufriedenstellenden Aussagen machen, da die entsprechenden Initiativen landesweit gerade erst angelaufen seien. Immerhin kann eine Anfrage an das Register inzwischen auch ohne konkreten Gefährdungsverdacht gestellt werden. Der Aufbau eines bundesweiten Zentralregisters wird von DSTG und dbb unterstützt. Zur Frage der aufgabenbezogenen Fortbildung verwies die Verwaltung lediglich auf die entsprechenden Deeskalationstrainings der Steuerfahndung. Das ist nach Auffassung der DSTG zu wenig. Angesichts einer zunehmenden Verrohung der Gesellschaft ist auch in anderen Bereichen, insbesondere aber bei jeder Form des Außendienstes, mit einem steigenden Aggressionspotenzial zu rechnen. Da muss die Verwaltung nachbessern, bevor ein konkreter Anlass zum Handeln zwingt.

Kooperationsvertrag mit der BBBank

Die DSTG NRW hat im Januar einen Kooperationsvertrag mit der BBBank geschlossen. Die BBBank stellt ihre 'Mehrwertpolitik' und vergünstigte Bankdienstleistungen den DSTG-Mitgliedern zur Verfügung. Damit bietet die BBBank besondere Konditionen in einem Bereich an, der zunehmend wirtschaftlich komplizierter wird. Echte kostenlose Konten werden halt immer seltener. (Details dazu unter www.bbbank.de). Im letzten Jahr haben bereits die beiden DSTG Bezirksverbände Rheinland und Westfalen-Lippe entsprechende Kooperationsverträge abgeschlossen. Die BBBank unterstützt die Gewerkschaft bei Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen. Dafür hat sie exklusiv die Möglichkeit, bei Veranstaltungen und in unseren Publikationen für ihr Angebot an Bankdienstleistungen zu werben. Anschriften oder Kontaktdaten werden selbstverständlich nicht weitergereicht.

Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist unter anderem in den Anzeigen in unserer Mitgliederzeitschrift 'Blickpunkt' zu sehen. Vielen Dank für die Unterstützung.

YouTube:

DSTG NRW präsentiert sich 'in bewegten Bildern'

Die DSTG NRW möchte sich auch mal anders präsentieren: In bewegten Bildern! Den Anfang haben die Videos zur Einkommensrunde 2019 und zuletzt die Präsentation unserer Erfolgsbilanz gemacht. Weitere werden folgen. Die Videos werden Euch zukünftig bei Facebook begegnen oder Ihr findet Sie in unserem neuen YouTube-Channel. Ihr könnt Sie Euch aber auch auf dem Dienstrechner über unsere neue Rubrik 'Videos' im Bereich 'Aktuelles' anschauen. Viel Spaß dabei! Wir freuen uns über Rückmeldungen. Lasst doch ein Feedback und/oder Anregungen da. Also liked uns auf Facebook und abonniert unseren Kanal.

Regelmäßige Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 (ohne Eingangssämter) zum 31. Dezember 2019 – Besoldungsgruppen A 5 BA; A 7, A 8 und A 9 BA

Die aufgrund der Beurteilungen aufgestellten Beförderungslisten traten am 1. April 2020 in Kraft. Die Aufzuggrenzen für Beförderungen (Steuerverwaltung) nach BesGr. A 8, nach BesGr. A 9 BA und nach BesGr. A 9 Z werden zeitlich gestaffelt wie folgt festgesetzt.

A 7

1. April 2020	hv
1. Juli 2020	sg oB
1. Oktober 2020	sg uB

A 8

1. April 2020	hv
1. Juli 2020	sg oB (44 Pkt)
1. Oktober 2020	sg oB (43 Pkt)

A 9 BA

1. April 2020	hv oB (48 Pkt)
1. Juni 2020	hv oB (47 Pkt)
1. August 2020	hv uB (46 Pkt)
1. Oktober 2020	hv uB (45 Pkt)

Rahmenabkommen mit Renault verlängert

Die DSTG hat im Interesse ihrer Mitglieder das Rahmenabkommen mit Renault über Sondernachlässe beim Kauf von Neufahrzeugen um ein Jahr verlängert. Ergänzt wurde dieses Abkommen um das Elektro-Modell ZOE. Damit ist jetzt auch der Elektro-Bestseller in der Liste enthalten. Mit dem neuen Rahmenabkommen gilt auch eine neue Übersicht über die vereinbarten Nachlässe gegenüber dem Neupreis. Erstmals ist der Elektro-Best-

seller Renault ZOE dabei. (Gültigkeit bis zum 31.12.2020). Da bei diesem Modell die Batterien üblicherweise nur gemietet werden können, muss das Angebot in jedem Fall noch mal individuell geprüft werden. Die Details zu dem Rahmenabkommen finden Sie auf der DSTG-Seite im Internet (www.dstg-nrw.de). Die Nachlässe gelten nur für Mitglieder der DSTG-NRW und nur beim Erwerb von Neufahrzeugen.

Interessante Broschüre:

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Die Broschüre beinhaltet Ausführungen und Vorschläge zum BEM und der Umsetzung in Betrieben und Behörden sowie einzelne Handlungshilfen, die für das BEM im Einzelfall wie auch für ein standardisiertes Verfahren hilfreich sind.



https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_309.jsp#

Zweiter landesweiter Erfahrungsaustausch:

Staatssekretär diskutierte mit Jugendvertretern

Siebzig Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter trafen sich im März zu einem Erfahrungsaustausch mit ihren Stufenvertretungen im Jupitersaal der Hochschule für Finanzen in Nordkirchen.

In vier verschiedenen Workshops wurden der praktische Teil der Berufsausbildung unter dem Aspekt der steigenden Einstellungszahlen, der Umgang mit der Generation Z, die Ausbildung in den sonstigen Stellen, der Umgang mit leistungsverweigernden/minderleistenden Nachwuchskräften thematisiert.

Die Ergebnisse wurden anschließend vorgestellt und mit zwei Ausbildungsleiterinnen und zwei Ausbilderinnen diskutiert. Die BJA V und HJA V wird die Veranstaltung auswerten und die Ergebnisse in ihre Arbeit einfließen lassen. Eine Diskussion mit Staatssekretär Dr. Opdenhövel befasste sich unter anderem mit Themen wie 'Kollision Telearbeit/Ausbildung', 'Arbeitsverlagerung §29 AO' und 'Perspektiven der LG 1.2'. Spannend verlief auch der Austausch mit dem BPR/HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung. Beim von der DSTG-Jugend NRW organisierten Treffen 'come together' am Abend in der Datscha gab es genügend Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen.



'Go for youth'

Der vierte Tag der Personalrätetagung startete mit unserer Jugend. Vertreterinnen und Vertreter der BJA V und HJA V waren vor Ort und versorgten die Personalräte mit frischen Infos. Anna Goltz (BJA V) und Ali El-Zein (HJA V) berichteten über aktuelle Angelegenheiten der praktischen und theoretischen Ausbildung. Zur Unterstützung hatten sie Niklas Ociecka, Niklas Gaspers, Lara Quint von der HJA V und Christopher Fanieng von der BJA V dabei. Die Stimmung war sichtbar gut, und die Themen waren spannend.